

„Wir sind froh, dass ihr hier seid!“

Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres zur Grenzraumüberwachung 1990 bis 2004¹⁾

Der Zusammenbruch des „Ostblocks“ führte zu einer politischen Liberalisierung in den Staaten des ehemaligen Warschauer Paktes. Bedingt durch die erleichterte Ausreisemöglichkeit aus diesen Staaten, führte dies zu einem sprunghaften Anstieg „illegaler Grenzgänger“²⁾ ab dem Frühjahr 1990.

Im Sommer 1990 überschritten großteils rumänische Staatsbürger, welche hauptsächlich aus Ungarn kamen, illegal die österreichische Staatsgrenze. Infolge der vielfältigen Möglichkeiten für illegale Grenzübertritte an der insgesamt 346 km langen burgenländischen Grenze, erwiesen sich auch die immer häufiger, zuletzt täglich durchgeführten Schwerpunktaktionen der Gendarmerie für eine effektive Grenzraumüberwachung als unzureichend, weil mit dem vorhandenen Personalstand der Exekutive (Gendarmerie und Zoll) kein ausreichend dichtes Überwachungsnetz aufgebaut werden konnte.³⁾

Es sollte aber ein „kleiner Ort“ am Leitha-Gebirge den Impuls zur Assistenzleistung des Bundesheeres geben. In Kaisersteinbruch gab es seitens des Innenministeriums im März 1990 konkrete Planungen, männliche Asylanten in der Kaserne Kaisersteinbruch⁴⁾ unterzubringen. Bezüglich einer möglichen Adaptierung der „Uchatius“-Kaserne als Flüchtlingslager wurden

¹⁾ Da dieser Assistenzeinsatz des Bundesheeres an der burgenländisch-niederösterreichischen Grenze noch immer aktuell ist, wurden aus Gründen der Geheimhaltung nur jene relevanten Informationen verarbeitet, welche veröffentlicht oder zur Verfügung gestellt wurden. Dem Autor war es wichtig, die erste Phase des Assistenzeinsatzes ausführlich darzustellen. Den Zeitzeugen sei für Ihre Bemühungen und Informationen gedankt. Obst Johann Bachmann, Leiter der Ergänzungsabteilung/MilKdo B – seit 1990 im Assistenzeinsatz tätig und beim Einsatzstab „dienstältester Offizier“ – sei für die kameradschaftliche Unterstützung beim Erstellen der Arbeit ebenfalls gedankt. Obstlt Helmut Benko sei für freundliche Hinweise gedankt. Der „Endzeitpunkt“ beim Erstellen des Beitrages ist der 15.12.2004.

²⁾ Der rechtliche Status der Personen, die illegal die Grenze überschreiten, war den „ersten“ Assistenzsoldaten des Bundesheeres noch nicht bekannt. Somit waren Bezeichnungen wie „Flüchtlinge“, „de facto Flüchtlinge“, „Immigranten“ etc. nicht anzuwenden, was zur Begriffsbildung „Illegale Grenzgänger“ (IG) führte.

³⁾ Maßnahmen zur verstärkten Überwachung der österreichischen Staatsgrenze. BMfl Zl. 63.500/18-11/20/90 vom 12.11.1990.

⁴⁾ Die „Uchatius-Kaserne“ Kaisersteinbruch wurde im September 1989 mit dem Auszug des letzten Kommandos aufgelassen. Der Kader und die Einrückungstermine machten diese Kaserne wegen ihrer „fordernden Ausbildung“ (Stichwort „Wüstengarnison“) und deren baulichem Zustand zu einer legendären Ausbildungsstätte des österreichischen Bundesheeres der Zweiten Republik. Zudem war hier die „elitäre“ Infanteriekampfschule (IKSCH) des Bundesheeres stationiert.

seitens des Militärkommando Burgenland (MilKdo B) pioniertechnische Vorbereitungen getroffen, um das Lager in vier Sektoren für maximal 600 Personen aufteilen zu können.⁵⁾

Gegen diese Unterbringung gab es Demonstrationen durch die Bevölkerung von Kaisersteinbruch. Während der Streit weiter eskalierte, erreichte den burgenländischen Landeshauptmann Johann Sipötz (SPÖ) die Nachricht, den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak (SPÖ) telefonisch bezüglich der Unterbringung der Asylanten zu kontaktieren. Zu mitternächtlicher Stunde kam es zuzufolgendem telefonischen Dialog: Bundesminister für Inneres Löschnak: *„Ich brauche unbedingt diese zweihundert Plätze in Kaisersteinbruch.“* Landeshauptmann Sipötz: *„Es ist undenkbar. Es ist jeder Einzelne, der dort wohnt, dagegen.“* Bundesminister für Inneres Löschnak dazu: *„Es kommen jeden Tag hundert bis zweihundert Illegale über die Grenze.“* Diesem Argument entgegnete Landeshauptmann Sipötz: *„Was nützen dann zweihundert Plätze, es wird übermorgen wieder kein Platz vorhanden sein.“* Um dieses Problem einer sinnvollen Lösung zuzuführen, schlug ihm Landeshauptmann Sipötz den Einsatz des Bundesheeres als Assistenzleistung vor. Bedenken äußerte Bundesminister für Inneres Löschnak: *„Ein solcher Vorschlag wird vor allem in unserer Partei Diskussionen auslösen.“* Landeshauptmann Sipötz sah den Einsatz des Bundesheeres an der Grenze jedoch positiv und sagte auch seine Unterstützung zu diesem Vorhaben zu.⁶⁾

Am 28. August 1990 wurde der Leiter G 3-Operation im Führungsstab des Armeekommandos (AK) Oberst dG Christian Ségur-Cabanac⁷⁾ vom Stabschef des Armeekommandos, Divisionär Josef Pollhammer beauftragt, an einer Besprechung im Bundesministerium für Inneres (BMI) in der Herrengasse teilzunehmen. Dabei waren Divisionär Raimund Schittenhelm als Chef des Kabinetts von Verteidigungsminister Dr. Robert Lichal und Brigadier Günter Hochauer als Vertreter des GTI-Bereichs. Für das BMI waren der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Dr. Robert Danzinger und der Büroleiter von Minister Dr. Franz Löschnak und der Leiter der Präsidialsektion des BKA Dr. Manfred Matzka anwesend.

⁵⁾ Obst Johann Bachmann, Gedächtnisprotokoll, Eisenstadt am 20.4.2004.

⁶⁾ Landtagspräsident Johann Sipötz, Gedächtnisprotokoll, Eisenstadt am 30.10.2000.

⁷⁾ Die folgende Darstellung: GenMjr Mag. Christian Ségur-Cabanac, Gedächtnisprotokoll, Wien am 24.4.2004. (1990 Leiter G 3-Operation im Führungsstab des Armeekommandos)

Der Zeitpunkt der Besprechung war zehn Wochen vor den Nationalratswahlen im Oktober 1990. Bei dieser Besprechung wurde die Sicherheitslage im Burgenland wie folgt dargestellt: Seit dem Sommer 1990 hatte sich in Folge der Öffnung der Grenzen das Verkehrsaufkommen und die Umweltbelastung mit ausländischen Kfz erheblich gesteigert und die Kleinkriminalität war angestiegen. Das Bewirtschaften der Felder durch die meist weibliche Bevölkerung (in den „Pendlergemeinden“) war, da die „illegalen Grenzgänger“ in den Feldhütten schliefen, schwer möglich. Die Bevölkerung verspürte ein enormes Gefühl der Unsicherheit. Damals überquerten in der Woche (schätzungsweise) 1.000 bis 1.500 illegale Grenzgänger die Grenze nach Österreich.

Die Gendarmerie und die Zollwache des Landes waren überlastet, zumal die burgenländische Gendarmerie personell noch für einen Einsatz am „Eisernen Vorhang“ konzipiert war.

Matzka hatte ursprünglich die Idee, Beobachtungsposten des Bundesheeres mit Funkgerät und Innenhelm an die Grenze zu stellen. Beim Auftauchen von Illegalen hätten diese an die Gendarmeriestreifen weitermelden sollen.

Die Allgemeine Dienstvorschrift (ADV) regelt klar den Begriff Assistenz: Wenn mehr als 100 Mann angefordert werden, bedarf es eines Beschlusses des Ministerrates – als eine Konsequenz der Ereignisse im Februar 1934. Bezüglich eines (möglichen) Assistenzeinsatzes (AssE) wurden die Kompetenzen klar getrennt. Der Assistenznehmer – das BMI – gibt vor: das Assistenzziel, den Assistenzzeitraum, und die Beendigung der Assistenz. Die Durchführung obliegt jedoch dem BMLV.

Es war jedoch von vorneherein klar, dass nur Truppen in der Struktur eines Jägerverbandes ohne schwere Waffen für diesen Einsatz in Verwendung kamen. 1990 war das Bundesheer ein ausschließlich auf Mobilmachung abgestütztes Ausbildungsheer, welches den Begriff Präsenzeinheit nicht kannte.⁸⁾

Im Anschluss an die Besprechung im BMI wurde in einer der Folgebesprechungen für den AssE durch das AK festgelegt, dass das Jägerbataillon (JgB) 21

⁸⁾ Schon ab 1987 wurde von ObstdG Christian Ségur-Cabanac (1987 Leiter AK/G 3/Operation) geplant, dass für bestimmte Arten von Einsätzen – Einsatz bei der Schneeräumung bis hin zu sicherheitspolizeilichen Einsätzen und zur Katastrophenassistenz – Präsenzstrukturen für die militärische Aufgabenerfüllung und des Assistenzeinsatzes zu schaffen.

aus Kufstein, das Panzergrenadierbataillon 35 sowie das Gardebataillon (mit zwei Kompanien) diese Einsatzbereitschaftskräfte erfüllen.⁹⁾

In der Folge brachte der Bundesminister für Inneres Löschnak am 4. September 1990 einen entsprechenden Antrag für die Assistenzleistung des Bundesheeres ein:

„Hunderte illegale Grenzübertritte gebe es täglich. Die Überwachung der Grenzen im Osten würde dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung nicht mehr entsprechen“ – mit diesen Argumenten beantragte der Innenminister den AssE.¹⁰⁾ Der Bundesminister für Inneres forderte das Bundesheer aufgrund der Rechtsbestimmungen Artikel 79 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes (B-VG) und des § 2 Abs. 1. lit.b Wehrgesetz (WG) 1990 zur Assistenzleistung an. Als Anhalt diente der Einsatz des Bundesheeres an der österreichisch-italienischen Grenze 1967.

Nachdem die Bundesregierung über Anforderung des BMI den Einsatz von Teilen des Bundesheeres zur Assistenz an der Tiroler und Salzburger Grenze angeordnet hatte, wurden im Zeitraum vom 11. Juli bis zum 31. Dezember 1967 ca. 1.400 Soldaten an der Grenze zu Südtirol eingesetzt. Ihre Aufgabe war die Überwachung des gesamten Grenzraumes zu Italien, um einen unbefugten Grenzübergang von Personen und Waren außerhalb der erlaubten Übergänge zu verhindern. Besonders wurde das Einsickern von Sprengstofftättern nach Südtirol unterbunden.¹¹⁾ Es war dies der zweite Einsatz des österreichischen Bundesheeres nach der „Ungarnkrise 1956“. Im Jahr 1967 bestand allerdings keine Gefahr für die Integrität der österreichischen Grenzen bzw. des österreichischen Staatsgebietes. Österreich als Staat war in keiner Weise bedroht.

Der Generaltruppeninspektor General Erwin Fussenegger bemerkte diesbezüglich 1967: *„Mit dem Einsatz von Bundesheereinheiten an der Grenze sind eine Menge juridischer Fragen aufgetaucht, da ein derartiger Einsatz im Gesetz nicht vorgesehen ist und nur durch Hilfskonstruktionen möglich*

⁹⁾ GenMjr Mag. Christian Ségur-Cabanac, Gedächtnisprotokoll, Wien am 24.4.2004.

¹⁰⁾ 10 Jahre Assistenzeinsatz. Aussendung im Mittagsjournal in Ö 1 des ORF am 5.9.2000 um 12:00 Uhr. Tonbandabschrift des Presse- und Informationsdienstes des BMLV.

¹¹⁾ Weisung für den Assistenzeinsatz des Bundesheeres im österreichisch-italienischen Grenzraum. BMfLV ZI. 378.732-Zentr/67 am 10.7.1967. Zit. nach: Das Bundesheer der Zweiten Republik. Eine Dokumentation; Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums/Militärwissenschaftliches Institut, Band 9. Wien 1980. S. 83.

ist.“¹²⁾ Sein Argument war, dass dem Bundesheer keine Polizeiaufgaben übertragen werden sollten. Das Bundesheer war formaljuridisch unter der Führung der Exekutive. Zum Zoll gab es einen Verbindungsoffizier und am Kompaniegefechtsstand waren zwei Gendarmeriebeamte eingeteilt. Auf die Frage, ob die Aussage des Generaltruppeninspektors Fussenegger: „*das Heer ist nicht für Polizeiaufgaben an der Grenze vorgesehen*“ in irgendeiner Beziehung zur „Krise in der CSSR 1968“ (wo das Bundesheer nicht an die Grenze durfte. Anm. d. Verf.) steht, meinte General i.R. Siegbert Kreuter: Das steht in keinem Zusammenhang. Zu diesem AssE sei vermerkt, dass dieser damals etwas Ungewöhnliches darstellte. Das Bundesheer hatte damals zehn Operationsfälle in Bearbeitung, die nur militärisch ausgerichtet waren. Damals wurde das Bundesheer nicht für Polizeiaufgaben ausgebildet.¹³⁾

Zudem kam 1967 ein vom BMI Dr. Franz Hetzenauer beim Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eingereichtes Rechtsgutachten zum Entschluss, dass ein Einsatz des Bundesheeres zur „*Mitwirkung von Soldaten in der unbedingt erforderlichen Stärke zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Sicherheit im Grenzgebiet ...*“ gemäß den geltenden Bestimmungen als der österreichischen Gesetzeslage entsprechend anzusehen wäre.¹⁴⁾

23 Jahre später wurde im Spätsommer 1990 unter Gruppenleiter Dr. Eric Buxbaum, zuständig für die Bundespolizei, im BMI nochmals eine Besprechung durchgeführt. Das Kernproblem war die Frage, ob der „*AssE rechtlich voll abgedeckt sei*“. Dr. Buxbaum formulierte in Bezug zur rechtlichen Beurteilung seinen legendären Ausspruch: „*Adamovic wird nie gegen Adamovic entscheiden*“. Ludwig Adamovic war 1967 Leiter des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt. 1990 war Adamovic (seit 1984) Präsident des Verfassungsgerichtshofs.¹⁵⁾ Aufgrund dieses Rechtsgutachtens und nachdem die Absprachen zwischen dem BMI und dem BMLV abgeklärt wurden, wurde der Einsatz im Ministerrat behandelt.

¹²⁾ Manfred Rauchensteiner, Landesverteidigung und Außenpolitik – Feindliche Brüder? In: Wolfgang Etschmann u.a. (Hg.), Schild ohne Schwert. Das österreichische Bundesheer 1955 – 1970. (= Forschungen zur Militärgeschichte 2) Graz-Wien-Köln 1991. S. 162.

¹³⁾ General i.R. Prof. Siegbert Kreuter, Gedächtnisprotokoll, Wien am 17.6.1998.

¹⁴⁾ Rechtsgutachten von Innenminister Dr. Franz Hetzenauer. Zit. nach: Christian Ségur-Cabanac: Der Assistenzeinsatz an der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze. In: Truppendienst 1/1991. S. 40.

¹⁵⁾ GenMjr Mag. Christian Ségur-Cabanac, Gedächtnisprotokoll, Wien am 24.4.2004.

Am 4. September 1990 war der Ministerrat angesetzt, der bis 13:25 Uhr (ungewöhnlich lange) dauerte. Brigadier Wolfgang Spinka, Adjutant des Bundesministers, informierte Oberst dG Ségur-Cabanac mit dem kurzen Wort „Go“ über den Beginn des Assistenzeinsatzes. Der Armeebefehl Nr. 1 regelte diesen Einsatz. Um 14:25 Uhr zeichnete der Armeekommandant General Hannes Philipp den Armeebefehl Nr. 1 für den AssE von Kräften des Bundesheeres zur Grenzsicherung gemäß § 2 Abs. 1 lit. b. WG 1990 ab.¹⁶⁾ Aufgrund dieses Befehles hatte das Korpskommando II die Truppen für das Assistenzbataillon (AssBaon) „Mitte“ im Grenzabschnitt Deutschkreutz und Klingenbach und die Panzergrenadierdivision die Truppen für das AssBaon „Nord“ im Grenzabschnitt Seewinkel zu stellen.¹⁷⁾

Der Ministerrat gab in seiner 158. Sitzung dem Antrag des Innenministeriums statt und die Assistenzleistung des Bundesheeres zur Unterstützung der (Polizei-), Gendarmerie- und Zollwacheorgane bei der Überwachung der Staatsgrenze wurde angeordnet. Dieser Einsatz wurde gemäß Weisung BMI mit 4. September 1990 wirksam und „wird auf längstens zehn Wochen (Sic!), das ist bis 13. November 1990 begrenzt“.¹⁸⁾

Durch den Ministerrat wurde das BMLV mit der Assistenzleistung für die Sicherheitsbehörde (BMI) beauftragt und erhielt damit praktisch den Status eines Exekutivkörpers, der nach den Weisungen der territorial zuständigen Sicherheitsbehörden den Vollzug eines Gesetzes zu unterstützen hat. Welcher Exekutivkörper welche Aufgabe vor Ort durchführt, hat ebenfalls die Sicherheits-Behörde im Rahmen der gesetzlichen Ermächtigungen fest zulegen. Für den Bereich des Assistenzeinsatzes waren dies die Sicherheitsdirektion (SiD) Burgenland und die Bezirkshauptmannschaft (BH) Bruck/Leitha. Später wurde auch die BH Gänserndorf und die SiD Niederösterreich eingebunden.¹⁹⁾

Da schon die erforderlichen Koordinierungen zwischen dem BMI (Gendarmerie), dem BMF (Zollwache) und dem BMLV erfolgt waren, konnte. Das MilKdo B wurde als assistenzführendes Kommando gemäß ADV unmittelbar durch das AK geführt.

¹⁶⁾ Ségur-Cabanac, Gedächtnisprotokoll, Wien am 24.4.2004. Der Armeebefehl Nr. 1 wurde von ihm erstellt.

¹⁷⁾ Befehl Nr. 1 für den Assistenzeinsatz von Kräften des Bundesheeres zur Grenzsicherung gemäß § 2 Abs. 1. lit. b WG 1990. BMLV Zl. 30.460/466-3.3/90 vom 4.9.1990. S. 6.

¹⁸⁾ Maßnahmen zur verstärkten Überwachung der österreichischen Staatsgrenze. BMffl Zl. 63.500/18-II/20/90 vom 12.11.1990.

¹⁹⁾ GenLt i.R. Friedrich Dialer, Gedächtnisprotokoll, Deutschkreutz am 22.11.2004.

Mit dessen Auflösung erhielt das MilKdo B alle Weisungen bezüglich des Assistenzeinsatzes von der Operationsabteilung (OpAbt) des BMLV. In dieser wurde eine Einsatzzentrale Land (EZ-Land) im Kommandogebäude General Körner in der Hütteldorferstrasse in Wien errichtet.

Für den (ehemaligen) Kommandanten des MilKdo B, Divisionär Friedrich Dialer, gab es vor diesem Beschluss noch keine konkreten Maßnahmen für diesen Assistenzeinsatz. Jedes Militärkommando hatte in seinem Führungsbereich Beurteilungen über eventuelle Einsätze im Sinne des Merkblattes: „*Sicherungseinsatz an der Staatsgrenze*“ angestellt. Da jedoch aufgrund des Wehrsystems die verfügbaren Kräfte zwischen „Extremen“ schwanken konnten, waren konkrete Vorbereitungen nur kurzfristig möglich. Erste Überlegungen wurden jedoch schon in Form von Stabsbesprechungen erörtert. Zudem gab es eine Rahmenorganisation von drei Assistenzbataillonen, welche aber für jeden militärischen Anlass eingesetzt werden konnten und nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Grenzsicherung standen. Erst der Armeebefehl Nr. 1 befahl und konkretisierte den Einsatz des Bundesheeres an der burgenländischen Grenze.²⁰⁾

Nach einem fernmündlichen Aviso von Oberst dG Christian Ségur-Cabanac führte der Stab des MilKdo B am Wochenende (31. August 1990) im Besprechungsraum in Eisenstadt eine Beurteilung der Lage durch. Anwesend waren der stellvertretende Chef des Stabes und G 3 Oberstleutnant dG Wilhelm Zsifkovits, (der) S 3 Oberstleutnant Johannachmann, S 4 Oberst Georg Huber und Mob-Offizier Oberstleutnant Roland Resatz. Erstmals wurde ein Konzept für den möglichen AssE auf Ebene MilKdo B ausgearbeitet. Der Stab beurteilte die Machbarkeit der Aufgabe als positiv. Von der burgenländischen Landesregierung gab es keine Informationen über einen bevorstehenden AssE.²¹⁾

Der Einsatz erstreckte sich ursprünglich vom nördlichsten Teil der burgenländischen Grenze zur damaligen CSFR entlang der „Grünen Grenze“ zu Ungarn nach Süden bis auf Höhe Lockenhaus im Bezirk Oberpullendorf. Da dadurch in Niederösterreich ca. 3,8 km Grenzlänge zur CSFR im Bezirk Bruck/Leitha zwischen dem Raum Kittsee und der Donau von der Bundesheerüberwachung frei blieben und dieser Bereich von „Fremden“

²⁰⁾ Divisionär Friedrich Dialer, Gedächtnisprotokoll, Eisenstadt am 11.12.2000.

²¹⁾ Obst Johann Bachmann, Gedächtnisprotokoll, Eisenstadt am 20.4.2004.

zunehmend für die Umgehung der verstärkten Grenzraumüberwachung genutzt wurde, erfolgte ab dem 12. September die Einbeziehung dieses Bereiches in den Überwachungseinsatz der Assistenzkräfte. Der Überwachungsbereich erstreckte sich in der ersten Phase von Deutsch-Jahrndorf bis zum Geschriebenstein über eine Länge von 200 km, wobei ca. 1.500 Bundesheerangehörige eingesetzt wurden.²²⁾ Für die Durchführung der Grenzraumüberwachung (GRÜ) wurden unter der Leitung eines Einsatzstabes beim MilKdo B drei Einsatzbataillone („Nord“, „Mitte“, „Süd“) in Anlehnung an grenznahe Kasernen und die im Einsatzraum vorhandene Infrastruktur eingesetzt. Das Einsatzbataillon „Süd“ wurde vorerst als Reserve bereitgehalten – und war noch nicht für die GRÜ eingesetzt. Diese Kräfte wurden allerdings sehr bald unter Auflösung des Bataillonskommandos zur Verstärkung der AssBaon „Nord“ und „Mitte“ eingesetzt.

Am 25. September 1990 wurde der Sicherungsbereich bis an die Donau verlängert. Die südlich von Lockenhaus liegende Staatsgrenze war von vornher ein nur vereinzelt illegal überschritten worden. Die erforderliche Überwachungsdichte ließ sich durch verstärkte Überwachungsmaßnahmen der Gendarmerie und der Zollwache bewerkstelligen.²³⁾

Am Beginn des Assistenzeinsatzes waren für die Kommandanten des AssBaon und deren Kompanien Aufgaben und Eindrücke verschiedenster Art zu bewältigen.

Für den Kommandant des Panzergrenadierbataillons 35 (PzGrenB 35) Oberstleutnant Siegfried Albel²⁴⁾ – dem ersten Kommandanten des Assistenzkommandos (AssKdo) „Nord“ – kam der Einsatzbefehl überraschend. Am 3. September um ca. 09:30 Uhr erhielt Oberstleutnant Albel einen dringenden Anruf des Sachbearbeiters für Organisation und Ausbildung (S 3) der 9. PzGrenBrig, der ihm sinngemäß folgendes mitteilte: *„Es steht voraussichtlich ein AssE des Bundesheeres an der Staatsgrenze zu Ungarn bevor. Die 9. Panzergrenadierbrigade (PzGrenBrig) wird vermutlich mit der Abstellung eines Bataillons (im infanteristischen Einsatz) beauftragt werden.*

²²⁾ Christian Ségur-Cabanac, Der Assistenzeinsatz an der österreichisch-ungarischen Staatsgrenze. In: Truppendienst 1/1991. S. 40.

²³⁾ Maßnahmen zur verstärkten Überwachung der österreichischen Staatsgrenze. BMfi Zl. 63.500/18-II/20/90 vom 12.11.1990.

²⁴⁾ Der Beitrag in Anlehnung an: Obst Siegfried Albel, (1. BKdt des Assistenzkommandos Nord) Gedächtnisprotokoll, Wr. Neustadt am 28.4.2004.

Diesbezüglich findet am 3. September um 14:00 Uhr eine Besprechung beim Kommando der Brigade statt. “ Da Oberstleutnant Albel das Panzergrenadierbataillon (PzGrenB) 35 führte, wurde dieser als Folge dieser Besprechung als Bataillonskommandant AssKdo „Nord“ bestellt. Als weiterer zeitlicher und befehlsmäßiger Ablauf wurde für Albel festgelegt: Die Formierung aller Teile musste bis 4. September um 18:00 Uhr abgeschlossen sein. Albel wurde am 4. September um 08:00 Uhr zu einer Befehlsausgabe beim Kommandant des MilKdo B Divisionär Dialer befohlen. Dort wurde er ausdrücklich darauf hingewiesen, dass man die Dauer des Assistenzeinsatzes nicht (!) abschätzen könne, die Anordnung des Assistenzeinsatzes durch die Bundesregierung nicht vor 4. September um 14:00 Uhr zu erwarten sei und die Unterstellung des Assistentzbataillons unter das Kommando des MilKdo B ab diesem Zeitpunkt in Kraft treten werde.

Nach der Übermittlung des Armeebefehles Nr. 1 und der folgenden Absprache mit Divisionär Dialer erhielt Albel den Auftrag, sich beim Kommandanten des Landwehrstammregiments (LWSR) 11, Oberst Rudolf Jedlaucnik bzgl. Infrastruktur für den Gefechtsstand und für die Versorgungsteile des Assistentzkommandos (AssKdo) „Nord“ abzusprechen. Jedlaucnik stellte ihn auch dem Stellvertreter des Bezirkshauptmannes, Dr. Andreas Gold vor, der sich über die Tatsache, dass Albel nicht für eine Absprache bezüglich des „Marc-Aurel-Marsches“, sondern wegen der Grenzüberwachung zugegen war, sehr verwundert zeigte.

In der Kaserne Neusiedl trafen bald das Vorauskommando, alle Teile des Bataillonskommandos und die Stabskompanie ein. Das Einfließen aller Kompanien war bis 5. September um 06:00 Uhr abgeschlossen. Die Kompanien führten sofort eine Sicherung der Grenze durch, erkundeten parallel dazu die Zugs- und Kompaniegefechtsstände und um ca. 13:00 Uhr meldete Albel dem stellvertretenden Bezirkshauptmann, dass 1.000 Soldaten in seinem Bezirk an der Grenze Dienst versehen.

Als „erste“ Kompanien im Bereich AssKdo „Nord“ waren eingesetzt:²⁵⁾

Kompanie/(Kaserne)	Kommandant (Kdt)	Bereich
StbKp/PzGrenB 35 (Götzendorf)	Hptm Josef Juster	Bergerkaserne Neusiedl
3. Kp/PzGrenB 35 (Götzendorf)	Lt Hermann Jud	Mönchhof über Halbturn, Nickelsdorf [1. Phase]
1. Kp/PzGrenB 35 (Götzendorf)	Olt Harald Hasenmayer	Pama bis Kittsee
1. AusbKp/LWSR 55 (St. Michael) [ab 11. 09 bis 04. 10. 1990]	Olt Peter Hofer	Gattendorf, Kittsee bis Donau
3. GdKp (Maria Theresien-Kaserne Wien) [ab 11. 09 bis 04. 10. 1990]	Olt Wolfgang Peischl	Zurndorf bis Deutsch- Jahrdorf, Nickelsdorf [nach Verlegung vom Ass- Baon „Süd“]
(+)PzPiKp/PzStbB 9 (Götzendorf)	Hptm Manfred Zemsauer	Andau, Tadtten, Wallern, Pamhagen

So gegen 19:00 Uhr hatten alle Einheiten ihren Einsatzplan, die Lage der Gefechtsstände und die Aufnahme des Vollbetriebes an der Grenze gemeldet. Nun begann eine enorme Unterstützungsleistung des MilKdo B. Fernmeldeleitungen wurden geschaltet, Verträge mit den Unterkunftsbeistellern abgeschlossen, eine Flüchtlingsammelstelle eingerichtet und Heizgeräte beschafft, da das Wetter im September sehr „unfreundlich“ und „nasskalt“ war. Parallel dazu begann eine gute Zusammenarbeit mit der Sicherheitsdirektion und den dort Verantwortlichen der Bundesgendarmerie.²⁶⁾

In der Anfangsphase erhielt der Kader der 3. Kompanie (Kommandant: Leutnant Hermann Jud) des PzGrenB 35 eine Kurzeinweisung durch die Sondereinsatzgruppe (SEG) der Gendarmerie Eisenstadt und „learning by doing“ unter strenger Dienstaufsicht, was die Kommandanten aller Ebenen sehr forderte. Die Soldaten schliefen vorerst auf Stroh und auf gebrauchten Matratzen in provisorischen Unterkünften. Von der Bevölkerung wurden die Soldaten äußerst freundlich aufgenommen, was auch in der am Samstag stattfindenden „Mehlspeisaktion“ ihren Ausdruck fand, wo die Bevölkerung von Nickelsdorf „ihre Soldaten“ sogar an den Beobachtungsstellen versorgte.²⁷⁾

²⁵⁾ Tabelle erstellt durch freundliche Mitteilung der Zeitzeugen und anhand Unterlagen Einsatzstab MiKdo B.

²⁶⁾ Obst Siegfried Albel, Gedächtnisprotokoll, Wr. Neustadt am 28.4.2004.

²⁷⁾ Obstlt Hermann Jud, Gedächtnisprotokoll, Wien am 17.9.2004.

Die Pionierkompanie (PiKp)/Panzerstabsbataillon (PzStbB) 9 (Kommandant: Hauptmann Manfred Zemsauer) war ausschließlich in festen Unterkünften untergebracht. Die Einweisung durch Gendarmerie, Zoll und die Bürgermeister funktionierte bestens. Bedingt dadurch, dass die Kompanie sich aus dem PzStbB 9 rekrutierte, hatte diese einen hohen Kaderanteil, war mit Fernmeldegeräten sehr gut ausgestattet und konnte einen eigenen Räderaufklärungszug im „Hansag“ einsetzen. Während die Anschlussversorgung aufgrund der Nähe zu Götzendorf anfänglich durch den Heimatverbandergänzt wurde, erübrigte sich die Verpflegungsversorgung nahezu, da dies freiwillig in beeindruckender Weise durch die Bevölkerung erfolgte. In diesem Bereich des Einsatzraumes waren die Aufgriffe nicht so groß. Der Grund dafür war, dass Truppen des ungarischen Innenministeriums auf der ungarischen Grenze (im Bereich Andau bis Wallern) eingesetzt waren, mit dem Auftrag, das Überschreiten durch illegale Grenzgänger zu verhindern.²⁸⁾

Für den Kommandant des Nachbarbataillons gestaltete sich der Einsatz ähnlich. Der Kommandant des AssBaon „Mitte“ Major Karl Berktold²⁹⁾ führte mit „seinem“ JgB 21 am Montag, den 3. September 1990, eine Voralarmierung durch. Am Dienstag, den 4. September um 13:40 Uhr, gab das Kommando des II. Korps den fernmündlichen Befehl für den AssE des JgB 21 an ihn weiter. Nach Einlangen der schriftlichen Einsatzbefehle stellte das JgB unverzüglich die Abmarschbereitschaft her und bereitete den Eisenbahntransport unter Vorstaffelung der Vorkommanden mit Abmarschzeit 15:30 Uhr in den Einsatzraum vor. Bereits um 22:00 Uhr verließen die Eisenbahngarnituren die Bahnhöfe Kufstein und Wörgl und erreichten in den Morgenstunden den Zielbahnhof Schützen am Gebirge.

Die erste große Überraschung aus Sicht der „jungen“ Tiroler Soldaten war das nicht „vorhandene „Leitha-Gebirge“, was durch die sehr oft zuhörende Frage der jungen Männer, die gerade aus dem Zug gestiegen sind „*Wo isch' den då s' Gebirge?*“ zum Ausdruck gebracht wurde. Nach dem Beziehen des zugewiesenen, ersten Gefechtsstandes in der Kaserne Oggau bzw. der zugewiesenen Kompanie-Einsatzräume im Abschnitt „Mitte“ begann der eigentliche Einsatz an der ungarischen Grenze mit Erkundungen, Absprachen und Befehlsausgaben gemäß dem Führungsverfahren.

²⁸⁾ Obstlt Manfred Zemsauer, Gedächtnisprotokoll, Wien am 27.17.2004.

²⁹⁾ Der folgende Beitrag in Anlehnung an: Obst Karl Berktold, (1. Kdt. AssBaon „Mitte“) Gedächtnisprotokoll, Innsbruck im Oktober 2004.

Aus heutiger Sichtweise betrachtet, werden von ihm nachfolgende Punkte hervorgehoben. In allen vorgesetzten Führungsebenen/Kommanden war von Einsatzbeginn an das Bemühen zu erkennen, bestmöglich zu unterstützen. Eine der erfreulichsten Erkenntnisse war die „Qualität“ des österreichischen Soldaten im Einsatz, egal welchen Dienstgrades: Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Flexibilität und Verlässlichkeit sind das Markenzeichen. Interessant war der Unterschied bei einzelnen Soldaten zwischen Friedensausbildung und Einsatz. „Wenn es darauf ankommt, wachsen sie über sich hinaus!“ Eine der größten Herausforderungen in den ersten Einsatzwochen war die Bewältigung des weltweiten Medieninteresses „vor Ort“, welche nur durch die Einteilung geeigneter „Informationsoffiziere“ erfolgreich sichergestellt werden konnte. Als negativ stellten sich die zur Gänze fehlenden Einsatzregelungen im Zusammenhang mit der Zeitordnung bzw. der Vergütung von Mehrdienstleistungen im durchgehenden Einsatz heraus. Auch für Major Berktold war die Zusammenarbeit mit den Organen der Gendarmerie und des Zolles auf der unteren Ebene sehr gut und reibungslos erfolgt. Besonders beeindruckte ihn die ausgezeichnete Führungsarbeit des den AssE führenden MilKdo B.³⁰⁾

An Kompanien im Bereich AssKdo „Mitte“ waren eingesetzt:³¹⁾

Kompanie/(Kaserne)	Kommandant (Kdt)	Bereich
StbKp/Stb/JgB 21 (Kufstein)	Hptm Andreas Fischbacher	Seekaserne Oggau
1. Kp/JgB 21 (Kufstein)	Hptm Franz Krug	Herrentisch (Sieggrabener Sattel) bis Geschriebenstein
JgKp/LWSR 64 (Lienz)	Hptm Martin Lamprecht	St. Margarethen, Klingensbach, Mörbisch
JgKp/LWSR 43 (Steyr)	Olt Franz Berndorfer	Schattendorf, Rohrbach bis Herrentisch

Nachdem die 1. Kp/JgB 21 (Hauptmann Franz Krug)³²⁾ am 4. September um 05:00 Uhr in Felixdorf/NÖ und Eggendorf/NÖ mittels Bahntransport eingetroffen war, wurde diese in den Einsatzraum, den Bezirk Oberpullendorf verlegt. Die Soldaten wurden – da keine militärische Infrastruktur zur Verfügung stand – in leeren Hallen, ehemaligen Kinos oder Disko-

³⁰⁾ Obst Karl Berktold, Gedächtnisprotokoll, Innsbruck im Oktober 2004.

³¹⁾ Tabelle erstellt durch freundliche Mitteilung der Zeitzeugen und anhand Unterlagen Einsatzstab MilKdo B.

³²⁾ Der Beitrag in Anlehnung an: Obstlt Franz Krug, Gedächtnisprotokoll, Saalfelden im November 2004.

theiken untergebracht. Erst nach hartnäckigen Bemühungen gelang es, die Unterkünfte der Soldaten mit Betten, Spinden und Unterkunftsgerät auszustatten. Um den riesigen Verantwortungsbereich vom Siegrabener Sattel bis zum Geschriebenstein zu überwachen, wurden drei Züge aus den Stützpunkten Deutschkreutz, Nikitsch und Klostermarienberg sowie ein Zug als bewegliche Verstärkung mit Unterkunft in Grosswarasdorf eingesetzt. Der erste Eindruck im Einsatzraum war getrübt durch eine geschlossene, hochnebelartige Bewölkung und eine für die Jahreszeit zu kalte Temperatur. Dazu kam die Unsicherheit über den Verlauf und die Dauer des Einsatzes. Diese negativen Faktoren wurden aber durch die herzliche Aufnahme im gesamten Bezirk Oberpullendorf mehr als ausgeglichen, egal ob durch die deutsche, ungarische oder kroatische Bevölkerung.



Grenzraumüberwachung an der alten Landstraße bei St. Margarethen

Der Einsatz des AssBaon „Süd“ erfolgte anders als jener der beiden anderen AssBaon.

Am 4. September 1990 erfolgte der Einsatzbefehl durch den Regimentskommandanten Oberstleutnant Gerd Dirmüller an den Regimentsstab zur Bildung des AssBaon „Süd“ unter Führung des stv. Kommandant Oberstleutnant Wolfgang Halder.

Das AssBaon setzte sich aus den Alarmkompanien des Korpsbereiches I zusammen und hatte den Auftrag: „*AssBaon Süd bezieht befohlene Verfügungsräume und hält sich für Einsätze im Überwachungsbereich des MilKdo B*“ bereit.³³⁾

Das Bataillonskommando und die Stabskompanie wurden von den Soldaten des LWSR 13 (Turba-Kaserne Pinkafeld) und von Pionierkräften des MilKdo B gebildet. Das Bataillon setzte sich weiters aus der 3. Gardekompanie des Gardebataillons, der 1. Ausbildungskompanie/LWSR 55 und einer Jägerkompanie des MilKdo NÖ (bestehend aus Zügen des LWSR 32/33/35) zusammen. Das AssBaon „Süd“ bezog vorerst als Reserve die Verfügungsräume Pinkafeld, Oberwart und Güssing. Dort betrieb es im Zeitraum von 6. bis 11. September Ausbildung im grenznahen Raum mit rascher Verfügbarkeit zur Verstärkung der GRÜ im Abschnitt „Mitte“ und „Nord“ und bereitete sich für eine eventuelle GRÜ im Südburgenland vor.³⁴⁾

Das Bataillon begann die Ausbildung mit Schwergewicht „Überwachung der Staatsgrenze“ und unterbesonderer Berücksichtigung der damit verbundenen Exekutivaufgaben. Durch die eilig bezogenen Verfügungsräume konnte die Unterbringung der Soldaten manchmal nur in Zelten sichergestellt werden. Da das Schwergewicht des illegalen Grenzgänger-Aufkommens eindeutig im Norden und nur vereinzelt im Gefechtsstreifen des AssBaon „Mitte“ war, wurde das AssBaon „Süd“ aufgelöst.³⁵⁾

Schon am 9. September 1990 wurde das AssBaon „Nord“ in Nickelsdorf durch einen Zug des AssBaon „Süd“, der im Lufttransport verlegt wurde, anlässlich einer Demonstration der Aktion „Freie Grenzen“ verstärkt. Am 11. September 1990 wurde die 3. Gardekompanie (GdKp) im Lufttransport und die beiden anderen Jägerkompanien des AssBaon „Süd“ im Mot-Marsch nach Norden verlegt. Ab 16:00 Uhr waren somit die drei Kompanien bei den AssBaon „Nord“ (1. AusbKp/LWSR 55 und 3. GdKp) und „Mitte“ eingesetzt. Nach Abgabe der drei Assistentenkompanien und nach eindeutiger Schwergewichtsverlagerung wurde das Kommando des AssBaon „Süd“ und die Stabskompanie in der Folge mit 12:00 Uhr aufgelöst.³⁶⁾

³³⁾ Obstlt Wolfgang Halder, Gedächtnisprotokoll, Oberwart am 6.12.2004.

³⁴⁾ Assistenzeinsatz von Teilen des LWSR 13. In: Team 13. Nr. 36. Pinkafeld 1990. S. 5.

³⁵⁾ Obstlt Wolfgang Halder, Gedächtnisprotokoll, Oberwart am 6.12.2004.

³⁶⁾ Obst Johann Bachmann, Gedächtnisprotokoll, Eisenstadt am 20.4.2004.

Oberstleutnant Halder war sich damals sicher, dass die GRÜ auch im Süd-Abschnitt vom Geschriebenstein bis in das Raab-Tal ausgeweitet würde, und somit ein Einsatz des AssBaon „Süd“ sicherzustellen wäre. Diese Erweiterung kam – bedingt durch ein vermehrtes illegalen Grenzgänger Aufkommen im Südburgenland – erst im Jahre 1991 zum Tragen.³⁷⁾

Die Ablösung der „Ersten“ eingesetzten Truppen im AssE erfolgte in der 1. Phase (Zeitraum von 24. bis 26. September 1990) und in der 2. Phase (2. bis 4. Oktober 1990) reibungslos.

Mit Ministerratsbeschluss vom 6. November 1990 wurde der AssE des Bundesheeres zum ersten Mal auf die Dauer von 25 Wochen verlängert, wo bei mit Ministerratsbeschluss vom 26. Februar 1991 die Assistenzdauer bis Ende Dezember 1991 ihre Fortsetzung fand.³⁸⁾

Auf Grund der illegalen Grenzübertritte in den Abschnitten der südburgenländischen Grenze zu Ungarn wurden im Oktober 1991 auch die Bezirke Oberwart, Güssing und Jennersdorf unter Abzug von Kräften aus den beiden anderen Abschnitten in den Assistenzbereich des Bundesheeres einbezogen. Das Einsatzgebiet wurde in ein AssKdo Nord, Mitte und Süd gegliedert.³⁹⁾ Ab diesem Zeitpunkt wurde die Staatsgrenze von der Donau bis zum Dreiländerdreieck (Raabtal) in einer Gesamtlänge von 374 km überwacht.

Mit Ministerratsbeschluss vom 17. Dezember 1991 wurde der AssE bis Ende Dezember 1992 verlängert, wobei dieser in Folge durch den Ministerratsbeschluss vom 24. November 1992 bis Dezember 1993 seine Fortsetzung fand. Mit Wirkung von August 1993 wurde das AssKdo „Mitte“ um ein Kompaniekommando und drei Züge und das AssKdo „Süd“ um einen Zug reduziert.⁴⁰⁾

Im Zeitraum des Oktober 1993 wurde das AssKdo „Nord“ um ein Kompaniekommando und zwei Züge reduziert. Gleichzeitig wurden die Regimenter des Befehlsbereiches 1 mit der permanenten Führung des AssE beauftragt.⁴¹⁾

Mit Ministerratsbeschluss vom 21. Dezember 1993 wurde der Assistenzeinsatz des Bundesheeres bis Dezember 1994 verlängert. In diesem Zeitraum erfolgte die Auflösung des AssKdo „Mitte“ aufgrund von Einsparungsmaß-

³⁷⁾ Obstlt Wolfgang Halder, Gedächtnisprotokoll, Oberwart am 6.12.2004.

³⁸⁾ Grundlagen AssE/MilKdo B. Beilage zu Befehl MilKdo Befehl Nr. 155. S. 1.

³⁹⁾ Erweiterung des SiBer auf das Südburgenland mit gleichen Kräften. (BMLV Zl. 30.460/155-3.3/91 vom 25.10.1991)

⁴⁰⁾ BMLV Zl. 67.460/507-5.8/93 vom 22.6.1993.

⁴¹⁾ BMLV Zl. 67.460/508-5.8/93 vom 5.8.1993.

nahmen mit Wirkung von April 1994. Das Bataillonskommando „Mitte“ und die dazugehörige Stabskompanie wurden aufgelöst. Die 1. Kompanie des AssKdo „Mitte“ wurde dem AssKdo „Nord“ als 3. Assistenzkompanie und die 2. Kompanie des AssKdo „Mitte“ als 1. Assistenzkompanie dem AssKdo „Süd“ unterstellt.

Folglich wurde die GRÜ mit zwei Assistenzbataillonen („Nord“, „Süd“), zwei Stabskompanien und acht Assistenzkompanien in der Stärke von ca. 2.000 Mann durchgeführt. Die Grenze zwischen den nördlichen und den südlichen Überwachungskräften verlief seither an der geographisch engsten Stelle des Burgenlandes, im Bereich des Siegrabener Sattels.⁴²⁾

Die Ministerratsbeschlüsse vom 20. Dezember 1994, vom 12. Dezember 1995 und vom 12. November 1996 verlängerten die Assistenz des Bundesheeres an der „Grünen Grenze“ vorerst bis Ende Dezember 1997. Ab dem 78. Turnus wurden zwei Kompaniekommanden und acht Assistenzzüge mit Datum 18. Februar 1997 zusätzlich eingesetzt.

Als Folge des Ministerratsbeschlusses vom 18. November 1997 begann der Hubschraubergrenzeinsatz zur Unterstützung des Assistenzeinsatzes. Am 1. Dezember 1997 wurden je ein Stützpunkt im Waldviertel und ein Stützpunkt im Südburgenland für die nachflugtauglichen Hubschrauber errichtet.⁴³⁾

In der „fiktiven zeitlichen Mitte“ des Einsatzes – im Jahr 1997 – stellte sich die Situation wie folgt dar: Mit Jahresende 1997 waren fast 150.000 Soldaten an der Grenze im Einsatz gewesen. Die aus dem Landesverteidigungsbudget zu tragenden Mehrkosten gegenüber dem Normalbudget waren erheblich und schränkten den Investitionsbereich des BMLV ein.

Die Zahl der aufgegriffenen illegalen Grenzgänger stieg seit 1994 konstant. Insgesamt wurden seit Einsatzbeginn 44.000 illegale Grenzgänger aufgegriffen. Davon entfielen an Aufgriffen 75 % durch das Bundesheer und etwas mehr als 25 % durch die Sicherheitsexekutive. Im Zeitraum September 1996 bis Ende August 1997 wurden ca. 5.500 illegale Grenzgänger – davon 4.000 illegale Grenzgänger durch das Bundesheer – aufgegriffen.⁴⁴⁾

⁴²⁾ Andreas Steiger, „Wir sind froh, dass ihr hier seid“. In: Viribus Unitis. Jahresbericht des Heeresgeschichtlichen Museums. Wien 1998. S. 78.

⁴³⁾ Grundlagen AssE/MilKdo B. Beilage zu MilKdo-Befehl Nr. 155, Eisenstadt, 12.12.2003. S. 1.

⁴⁴⁾ Der Assistenzeinsatz des Bundesheeres – ein unverzichtbarer Beitrag zur österreichischen und zur europäischen Sicherheit. In: Truppendienst 1/1998. S. 69f.

Mit den Ministerratsbeschlüssen vom 18. November 1997 und vom 14. Dezember 1998 wurde der AssE bis Ende Dezember 1999 verlängert. Der Ministerratsbeschluss vom 21. September 1999 erweiterte den Sicherungsbereich des Einsatzes um den Bezirk Gänserndorf. Zusätzlich wurde für diesen Raum ein Kompaniekommando und Logistikteile in der Stärke von ca. 160 Soldaten aufgestellt.⁴⁵⁾

Die Dauer eines Einsatzturnusses betrug von September 1990 bis zum Juni 1999 vier Wochen und zwei Wochen für die Vor- und Nachbereitung. Ab dem Juni 1999 wurde die Turnusdauer auf sechs Wochen ausgedehnt.

Mit Ministerratsbeschluss vom 21. Dezember 1999 wurde der AssE bis Ende Dezember 2000 verlängert. Was mit einer („fiktiven“) Dauer von „Zehn Wochen“ begonnen hatte,⁴⁶⁾ feierte im Jahr 2000 sein „Zehnjähriges Jubiläum“. Viel hatte sich seither verändert. Seit Österreich Mitglied des Schengener Abkommens wurde, baute die Bundesgendarmerie einen eigenen Grenzdienst auf, welcher den österreichischen Teil der EU-Ostgrenze überwacht. Waren es zu Beginn des Grenzeinsatzes „Flüchtlinge“, die auf „eigene Faust“ versuchten, über die Grenze zu gelangen, wurde die illegale Migration durch Einzelschlepper bis hin zu Schlepperorganisationen professionell durchgeführt. Diesbezüglich gab es vereinzelte Stimmen, das Bundesheer abzuziehen, und gänzlich durch einen vermehrten Einsatz der „Grenzgendarmerie“ zu ersetzen.

Andererseits gab es auch Überlegungen von Verteidigungsminister Herbert Scheibner (FPÖ), mit 1.500 Zollwachebeamten die Grenzgendarmerie zu verstärken und folglich das Bundesheer im Rahmen eines Assistenzeinsatzes nur mehr dort einzusetzen, wo es „unbedingt notwendig“ wäre. Finanzminister Karl-Heinz Grasser (FPÖ) sprach sich gegen diesen Vorschlag aus.⁴⁷⁾ Weil die illegale Migration immer besser organisiert und in Form des Schlepperwesens ein boomender Teil der organisierten Kriminalität geworden (ist) war, wollten Kritiker die Grenzüberwachung ausschließlich „Profis“ überlassen. Diesbezüglich gab es folgende Stellungnahmen von

⁴⁵⁾ Grundlagen AssE/MilKdo B. Beilage zu MilKdo-Befehl Nr. 155, Eisenstadt, 12.12.2003. S.2.

⁴⁶⁾ Vgl. diesbezüglich: Maßnahmen zur verstärkten Überwachung der österreichischen Staatsgrenze. BMfI Zl. 63.500/18-11/20/90 vom 12.11.1990, wo von einer maximalen Dauer von zehn Wochen ausgegangen wurde.

⁴⁷⁾ Dietmar Neuwirth, Kampf um Zöllner wird härter: Breitseite Scheibners gegen Grasser. In: Die Presse vom 28.12.2000. S. 2.

Politikern. „*Zehn Jahre Provisorium sind genug*“, sagte die stellvertretende Grüne Klubobfrau Madeleine Petrovic. Der SPÖ-Sicherheitssprecher Karl Schlögl wollte eine schrittweise Ablöse des Bundesheeres durch eine personell aufgestockte Grenzgendarmarie. Verteidigungsminister Herbert Scheibner kritisierte seinerseits, dass wegen des Provisoriums, das jedes Jahr um ein weiteres verlängert wird, viele Strukturen nicht auf Dauer ausgelegt seien – so die Statements im Ö 1 Journal am 5. September 2000.⁴⁸⁾

Die Ministerratsbeschlüsse vom 19. Dezember 2000 und 27. März 2001 verlängerten die GRÜ bis Ende des Jahres 2002. Der Ministerratsbeschluss vom 1. Oktober 2002 hatte zur Folge, dass der AssE zum 14. Mal verlängert wurde, wobei sich der Zeitraum bis zum 31. Dezember 2003 erstreckte. Zudem wirken an der Überwachung der EU-Außengrenze im Osten speziell ausgerüstete Hubschrauber mit. Außerdem wurde – für zusätzliche Ausgaben – Budget für den AssE zur Verfügung gestellt.⁴⁹⁾

Mit Ministerratsbeschluss vom 10. Dezember 2003 wurde der AssE bis 31. Dezember 2004 verlängert. Der AssE, welcher unter Bundesminister Dr. Robert Lichal begonnen hatte, in der Amtsperiode von Bundesminister Dr. Alois Mock, Bundesminister Dr. Werner Fasslabend und Bundesminister Herbert Scheibner weitergeführt wurde, findet seine Fortsetzung in der Amtsperiode von Bundesminister Günther Platter.

Im Zeitraum vom 25. November 2004 bis 5. Jänner 2005 ist der 153. Turnus im AssE, wobei zwei „Tiroler“ Bataillone die GRÜ durchführen. Das AssKdo „Nord“ wird durch das JgB 24 (Teile in der Haspinger-Kaserne und in der Franz Joseph-Kaserne in Lienz) gestellt (StbKp: JgB 24, 1. AssKp: JgB 23; 2. AssKp: JgB 24; 3. AssKp: JgB 24; 4. AssKp: PiB 3) und das AssKdo „Süd“ durch das Stabsbataillon (StbB) 6 (Teile in der Standschützenkaserne Innsbruck) geführt (StbKp: StbB 6; 1. AssKp: StbB 6; 2. AssKp: StbB 6; 3. AssKp: Gd; 4. AssKp: PiB 3; 5. AssKp: JgB 19).⁵⁰⁾ Der Integrationsprozess der vom Bundesministerium für Finanzen (BMF) in das Bundesministerium für Inneres (BMI) mit 1. September 2003 optierten bzw. mit 1. Mai 2004 optierenden Zollwachebediensteten wird Ende 2004 abgeschlossen sein, sodass dann Teile der Zollwache in

⁴⁸⁾ 10 Jahre Assistenzeinsatz. Aussendung im Mittagjournal in Ö 1 des ORF am 5.9.2000 um 12:00 Uhr. Tonbandabschrift des Presse- und Informationsdienstes des BMLV.

⁴⁹⁾ Grundlagen AssE/MilKdo B. Beilage zu MilKdo Befehl Nr. 155, Eisenstadt, 12.12.2003. S. 4.

⁵⁰⁾ Einsatzstab MilKdo B. Freundliche Mitteilung vom 7.12.2004.

die Sicherheitsexekutive eingegliedert werden. Bis dahin setzt das Bundesheer die Überwachung der österreichischen Staatsgrenze im Osten in vollem Aufgabenumfang und der gültigen Stärke an der „Grünen Grenze“ fort.⁵¹⁾ Das Kommando der Landstreitkräfte koordiniert die für den AssE erforderlichen Streitkräfte, um die erforderlichen Assistenzen aufgrund der Vorgaben durch das BMfI zu leisten. Das Kommando der Luftstreitkräfte stellt die erforderlichen Luftstreitkräfte.⁵²⁾

Der Führungsstab/BMLV führt den AssE an der Staatsgrenze zwischen Hohenau (NÖ) und südlich von Neumarkt an der Raab (Bgld) in Form einer GRÜ durch. Der territoriale Einsatzstab des MilKdo B mit Sitz in der Martinskaserne Eisenstadt führt die zwei Assistenzbataillone „Nord“ und „Süd“ entlang der Grenze, um so die Voraussetzungen für die Verhinderung illegaler Grenzübertritte zu schaffen.

Das MilKdo B führt den AssE im engen Zusammenwirken mit der Gendarmerie und der Zollwache mit Schwergewicht an der Grenze zur Slowakei unter Bildung eines Einsatzstabes mit einer „Territorial-Staffel“ (TerrSta/AssE) und unter Einsatz eines „Gefechtsfeldaufklärungssystems“ (GefAS) durch.⁵³⁾ Das AssKdo „Nord“ überwacht dabei nach der Vorgabe der Bezirkshauptmannschaften Gänserndorf, Bruck/Leitha und Neusiedl/See die Staatsgrenze. Das AssKdo „Süd“ überwacht die Staatsgrenze in Absprache mit den Bezirkshauptmannschaften Eisenstadt-Umgebung, Mattersburg, Oberpullendorf, Oberwart, Güssing und Jennersdorf. Das GefAS überwacht den Grenzraum und unterstützt die Kräfte vor Ort bei der Durchführung von Abweisungen und Aufgriffen.

Die TerrSta/AssE stellt die territoriale Unterstützung des AssE bezüglich Unterkunft und Gerät sicher.

Die GRÜ im Rahmen des AssE wird mit der Zielvorgabe durchgeführt um:

- Die präventive Abhaltung illegaler Grenzgänger zu gewährleisten (Abweisung);
- Grenznah aufzugreifen und den Sicherheitsbehörden zu übergeben, um zu verhindern, dass sich illegale Grenzgänger unkontrolliert auf österreichischem Staatsgebiet bewegen;

⁵¹⁾ Überwachung der EU-Außengrenze im Osten. BMI 33/31 vom 10.12.2003.

⁵²⁾ Überwachung der EU-Außengrenze im Osten – Fortsetzung der Assistenzeinleistung des ÖBH – Weisung. BMLV GZ S93331/190-Efü/2003 vom 22.12.2003.

⁵³⁾ Assistenzeinsatz zur Grenzsicherung. MilKdo Bef. Nr. 155. Eisenstadt, am 12.12.2003.

- Das Sicherheitsgefühl der Grenzbevölkerung zu erhöhen.

Um diese Zielvorgaben zu erreichen, wurde auf Seite des Bundesheeres eine Führungsstruktur festgelegt, die sich den zivilen, weisungsgebundenen Ebenen anpasst. Auf höchster Ebene erfolgt die Koordination des Assistenzeinsatzes zwischen dem Bundesministerium für Inneres (Gendarmeriezentalkommando) und der „Operationsabteilung“ des BMLV (seit 1. Dezember 2002: Führungsstab/Einsatzführung).

Auf Landesebene hält die Sicherheitsdirektion Burgenland und Niederösterreich mit dem MilKdo B Verbindung. Auf Bezirksebene werden durch die Bezirkshauptmannschaften mit dem in diesem Bereich führenden Assistentzbataillonskommanden bzw. Kompaniekommanden die notwendigen Absprachen getroffen.

Um den Einsatz von Gendarmerie, Zoll und Bundesheer zu koordinieren, wurden nachstehende Aufgabenzuordnungen verfügt:

- der Zollwache obliegen die zolltechnischen und finanzrechtlichen Belange,
- das Bundesheer überwacht im Zwischengelände,
- die Gendarmerie verdichtet im Zwischengelände und nimmt insbesondere Aufgaben in der Tiefe und an den Grenzübergängen wahr, wo bei den zur Grenzüberwachung eingesetzten Soldaten der rechtliche Status von Organen der öffentlichen Sicherheit zukommt. Durch die Bezirkshauptleute und in enger Abstimmung mit der Gendarmerie erfolgt für den Einsatz eine klare Aufgabenzuordnung. Grenzverletzungen durch Soldaten werden durch eine Einweisung vor Ort in den Grenzverlauf verhindert. Durch das gefechtsmäßige Verhalten der Soldaten wird versucht, dem Verhalten der illegalen Grenzgänger und der Schlepperorganisationen kein klares Bild über die eingesetzten Kräfte zu geben. Ergänzend dazu wird der Einsatz der Spähtrupps an der Grenze laufend geändert. Zusätzlich wird jede Möglichkeit ausgenutzt, um in Zusammenarbeit mit der Gendarmerie Schlepper festzunehmen.

Eine effiziente Planung und Durchführung der Grenzraumüberwachung erfolgt nach einer genauen Beurteilung der Lage (BdL). Die Kommandanten aller Ebenen führen vor der Übernahme der Führungsverantwortung die BdL durch, wobei diese anhand der Karte und des Luftbildes als auch unter Einblicknahme in das Gelände erfolgt. Beim Erfassen des Auftrags ist

entscheidend, dass die Zugs- und Kompaniekommandanten das taktische Ziel – die Festnahme von illegalen Grenzgängern und Schleppern und die Abweisung – definieren.

Die Kommandanten haben weitgehend Handlungsfreiheit bei der Erfüllung ihres Auftrages. Für die Gruppierung der Kräfte vor Ort und den taktischen Einsatz erhält der Kommandant keine Vorgaben durch den Einsatzstab/MilKdo B.

Die Vorgaben bezüglich des Einsatzes von 25 % der Kräfte bei Tag und von 50 % bei Nacht sind, da taktisch sinnvoll, gemäß den Vorgaben des Einsatzkalenders einzuhalten.

Die Beurteilung der illegalen Grenzgänger-Schlepperlage stellt die Basis für weitere Schritte dar.

Zweimal jährlich führte das MilKdo B Assistenzseminare durch, wo die aktuelle Situation den (zukünftigen) Kommandanten im AssE erläutert wird. Zudem erfolgt auch bei der „Taktischen Einweisung in den AssE“, die durch das MilKdo B im Einsatzraum für die betroffenen Kommandanten zu Beginn jeder Ablöse durchgeführt wird, eine Information über die illegale Grenzgänger-Schlepperlage.⁵⁴⁾

Zur Unterstützung der Assistenztrupps stehen Hubschrauber zur Verfügung. Einerseits sind es Transporthubschrauber vom Typ AB 212. Andererseits sind dies Hubschrauber der Typen „Alouette III“ und OH-58A „Kiowa“, die in jener Konfiguration „Eule“ genannt werden. Das System „Eule“ besteht aus dem „Forward Looking Infra Red Radar“ (FLIR), welches links unter dem Hubschrauber angebracht ist; dem Scheinwerfer „Nightsun“, der an der rechten Seite installiert ist, und das System „Airscout“, das im Inneren des Hubschraubers untergebracht ist. FLIR ist ein drehbares System, welches die Wärmeabstrahlung von Objekten aufnimmt und somit Personen in einer Reichweite von bis zu sieben Kilometer erkennen kann. Der Scheinwerfer „Nightsun“ besitzt eine Xenonlampe mit 1.500 Watt, deren Reichweite 350 Meter beträgt. Das System „Airscout“ besteht aus einer Rechneinheit mit „Global Positioning System“ (GPS)-Datenempfänger, den Bediengeräten und zwei Flüssigkristall-Bildschirmen.

⁵⁴⁾ Wolfgang Pustzai, Das Führungsverfahren im Assistenzeinsatz zur Grenzraumüberwachung. In: Truppendienst 3/2000. S. 216ff.

Jene Hubschrauber werden sowohl für das Innenministerium für Einsätze nach einem ständig wechselnden Flugplan für die Überwachung der Grenze verwendet, als auch für Einsätze, welche von den Assistenstruppen angefordert werden können, um die Soldaten bei der Suche nach illegalen Grenzgängern im Gelände zu unterstützen.⁵⁵⁾

Ebenfalls zur Unterstützung der Soldaten wird das GefAS eingesetzt. Dieses System ist ein Netzwerk aus verschiedenen, aufeinander abgestimmten Aufklärungssensoren, welche den jeweiligen Führungsebenen – in der Norm ein Zug – die relevanten Informationen über illegale Grenzgänger und Schlepper zur Verfügung stellt. Dadurch kann der jeweilige Kommandant zeitgerecht erforderliche Gegenmaßnahmen einleiten. Der Einsatz von GefAS steigert die Effektivität um ein Vielfaches. Das Bundesheer verfügte bis zum Herbst 2002 über verschiedene Arten von „Wärmebildgeräten“ und „Gefechtsfeldradargeräten“, welche beim AssE eingesetzt wurden. Eine Systemgruppe GefAS setzte sich aus folgenden Teilen zusammen:⁵⁶⁾ Ein Wärmebildgerät „groß“ (z.B. Geräteart: Inframetrics/RTV 445 LORIS), ein Gefechtsfeldradar (z.B. Geräteart: Thorn MSTAR) und zwei Wärmebildgeräte „klein“ (z.B. Inframetrics MILCAM HHTI). Neuere Geräte wurden 2002 zugeführt.

Die Führungsfähigkeit im AssE wird durch Fernmeldeverbindungen sichergestellt. Die Abstützung erfolgt auf Leitungen der Post unter Abstützung der militärischen Infrastruktur unter Zuhilfenahme des IFMIN-Netzes und der Nebenstellenanlagen im Einsatzraum.

Zudem gibt es einen hohen Bedarf an Handfunksprechgeräten, welche sich aus dem truppweisen Einsatz ableitet. Für den gesamten Einsatz stehen mehr als 600 Handfunksprechgeräte zur Verfügung. Um die Reichweite der Funkgeräte zu erreichen, wurden Zusatzantennen (RC 292) und UKW-Relaisstellen aufgebaut.⁵⁷⁾

Je nach eingesetztem Truppenkörper erfolgte bis 1999 sowie seit 2003 auch die Verstärkung durch Spähtrupps auf Haflingerpferden. Dieser Einsatz wurde mit der zunehmenden Professionalisierung der Schlepperorganisa-

⁵⁵⁾ Zusammenarbeit mit Hubschraubern. In: Truppendienst 5/2001. S. 442f.

⁵⁶⁾ Ulrich Szekely, Der Einsatz von Gefechtsfeldaufklärungssystemen. In: Truppendienst 6/2000. S. 507f.

⁵⁷⁾ Vizeleutnant Franz Kutrowatz, Freundliche Mitteilung. Eisenstadt am 3.12.2004.

tionen vorübergehend eingestellt, da die leichte Aufklärbarkeit der Reiter praktisch keine Aufgriffserfolge mehr zuließ.⁵⁸⁾

Im Burgenland werden ca. 1.000 und in Niederösterreich ca. 900 Angehörige des Grenzdienstes der Bundesgendarmerie an der Landesgrenze eingesetzt.⁵⁹⁾



Foto: Bildstelle MilKdo B

Assistenzeinsatz an der Grenze bei Loipersbach

Etwa 2.250 Bundesheersoldaten überwachen derzeit die „Grüne Grenze“ zwischen Hohenau in Niederösterreich bis Neumarkt an der Raab im Südburgenland mit einer Gesamtlänge von ca. 450 km.⁶⁰⁾ Die Einsatzdauer beträgt für die Soldaten durchschnittlich sechs Wochen. Der Einsatz im sicherheitspolizeilichen AssE stellt für die Soldaten sowohl eine physisch als auch psychisch anstrengende Aufgabe dar, die jedoch deutlich unter

⁵⁸⁾ ObstdtG Wolfgang Pustzai, Freundliche Mitteilung, Eisenstadt am 14.12.2004.

⁵⁹⁾ Gendarmeriekommando Bgld und NÖ. Freundliche Mitteilung vom 9.12.2004.

⁶⁰⁾ Für die folgende Darstellung bis FN 61 vgl.: Einsatzstab MilKdo B; ObstdtG Wolfgang Pustzai, Freundliche Mitteilung vom 14.12.2004; 10 Jahre Assistenzeinsatz. Aussendung im Mittagsjournal in Ö 1 des ORF am 5.9.2000 um 12:00 Uhr. Tonbandabschrift des Presse- und Informationsdienstes des BMLV; Jubiläum. In: Salzburger Nachrichten von Freitag, dem 15.9.2000. S. 4; Andreas Steiger, „Wir sind froh, daß ihr hier seid“ In: Viribus Unitis. Jahresbericht des Heeresgeschichtlichen Museums. Wien 1998. S. 78f.

der Belastung eines konventionell geführten Krieges liegt. Die infantile Ausbildung aller Soldaten des österreichischen Bundesheeres bildet die Grundlage für die Aufgabenerfüllung im Assistenzeinsatz. Vor Einsatzbeginn bedarf es nun mehr einer zusätzlichen Ausbildung, welche speziell für den AssE relevante Themen (Exekutivbefugnis) zum Inhalt hat. Danach dürfen die Soldaten Personen anhalten und zur Ausweisleistung auffordern, verdächtige Personen und deren Gepäckstücke durchsuchen und beim Vorliegen von konkreten Verdachtsmomenten, wonach ein illegaler Grenzübertritt vorliegt, festnehmen. Die Personen werden der Grenzbezirksstelle übergeben.

Seit dem Beginn des Einsatzes im September 1990 wurden bis Ende 2004 ca. 82.000 illegale Grenzgänger vom Heer aufgegriffen. Das Ausmaß der präventiven Abhaltewirkung ist kaum messbar. Feststellbar ist jedoch, dass zu Beginn des Assistenzeinsatzes durch die Präsenz des Heeres die Abhaltewirkung in einem hohen Maß gegeben war. Waren es in der Anfangsphase illegale Grenzgänger, die selbstständig versuchten, die Grenze zu überqueren, werden die illegalen Grenzgänger von Einzelschlepper und von Schlepperbanden „geschleust“. Diese sind gut organisiert und mit modernsten technischen Geräten zum Abhören des Funkverkehrs und für Beobachtungen bei Nacht ausgerüstet. Sämtliche Bewegungen der Grenzsicherung werden observiert und ausgewertet.

War in der ersten Phase das demonstrative, sichtbare Auftreten im Grenzgebiet eine wirksame Abhaltestrategie, so sind in der zweiten Phase die Aktionsart „Aufklärung“ und das damit verbundene gefechtsmäßige Verhalten erfolgreich.

Da immer mehr Menschen durch professionelle Schlepperorganisationen über die Grenze geschleust werden, kommt es zu einer Verringerung des Abhalteeffektes.

Seit Beginn des Einsatzes waren ca. 288.000 Soldaten (Offiziere, Unteroffiziere, Chargen und Rekruten) im Einsatz, wobei mehr als zwei Drittel der Grundwehrdiener das Burgenland und Teile Niederösterreichs auf diese Weise kennen lernten. Die Bevölkerung steht dem AssE mehrheitlich positiv gegenüber. Der bei jedem Turnuswechsel von der ortsansässigen Bevölkerung gegenüber den ankommenden Soldaten getätigte Ausspruch: „*Wir sind froh, dass ihr hier seid*“ bringt zum Ausdruck, dass sich das Sicherheitsgefühl wesentlich erhöht hat und gibt den eingesetzten Soldaten das Gefühl, benötigt zu werden.

Die positive Einstellung der Bevölkerung zum Bundesheer wird oftmals auch durch Hilfestellungen in kleinerem oder größerem Ausmaß, wie Erste Hilfe nach Unfällen, Mithilfe bei der Suchen nach Abgängigen, Restaurationsarbeiten von Gebäuden, Brandbekämpfung usw. gefördert. Zusätzlich zu der Überzeugung der Soldaten, gebraucht zu werden, sind auch in ausbildungsmäßiger Hinsicht wesentliche Vorteile im AssE sowohl für das Kaderpersonal als auch für den Grundwehrdiener zu sehen. Im sechswöchigen AssE lernt der als Kommandant eingeteilte Kadersoldat seine Führungsqualitäten und sein Organisations- und Improvisationsvermögen einzuschätzen und kann erkannte Mängel vor Ort verbessern. Auch Abläufe auf Gefechtsständen in führungsmäßiger und versorgungsmäßiger Hinsicht werden geschult und gefestigt. Bei den Rekruten wirkt sich der AssE insofern positiv aus, da ein größeres Maß an Routine im Umgang mit Ausrüstung, Waffe und Gerät feststellbar ist. Zudem wird das Beherrschen der Ausbildungsthemen wie Aufklärung, Sicherung, Beobachten und Melden vertieft. Bei Teilen der Rekruten löst es auch Betroffenheit aus, wenn diese unmittelbar mit dem Leid der illegalen Grenzgänger konfrontiert werden – als Opfer der Schlepper, die meist unentdeckt bleiben.

Für die seelische Betreuung der Präsenzdienner sorgen Militärseelsorger im persönlichen Gespräch und eine „Hotline“ des Heerespsychologischen Dienstes.⁶¹⁾

Auch die burgenländische und niederösterreichische Wirtschaft ist Nutznießer des Assistenzeinsatzes. So werden jährlich ca. 13 Mio. Euro ausgegeben, wobei sich der Anteil für die Bezahlung der Unterkünfte auf 2 Mio. Euro und für die Verpflegung auf 3,5 Mio. Euro beläuft.⁶²⁾

Da an jedem vierten Tag die Soldaten „dienstfrei“ erhalten, beleben sie auch den Fremdenverkehr des Landes. Neben dem Einkauf von Kleingegenständen zum täglichen Gebrauch wird nun der „burgenländische Wein“ verstärkt in alle Bundesländer exportiert. Zurück bleiben auch menschliche Bindungen. Nicht nur dadurch, dass viele abgerüstete Assistenzsoldaten an ihren ehemaligen Einsatzort als Urlauber mit ihrer Familie zurückkehren, sondern mittlerweile einige (in Anlehnung an das burgenländische Volkslied. Anm. d. Verf.) „*drunt im Burgenland eine schöne Burgenländerin*“ geheiratet und sich dadurch im Burgenland häuslich niedergelassen haben.

⁶¹⁾ Während der Dauer des Assistenzeinsatzes kamen 21 Soldaten zu Tode.

⁶²⁾ Amtsdirektor Franz Bauer, Freundliche Mitteilung, Eisenstadt am 7.12.2004.

Zusammengefasst gilt es festzustellen, dass durch die Zusammenarbeit aller mit der Überwachung der Grenze beauftragten Institutionen und Exekutivkörpern sowie der positiven Einstellung der Bevölkerung die Aufgabe zur Verhinderung der illegalen Migration an der EU-Außengrenze im Burgenland und Niederösterreich erfüllt wird.

Burgenland und Niederösterreich werden „Grenzland“ bleiben, zumindest bis die Schengen-Grenze nach „Osten“ erweitert und in Folge dazu der AssE des Bundesheeres eingestellt werden wird.

Bis dahin wird der Assistenzeinsatz des Österreichischen Bundesheeres den „Schutz der Grenzen“ in Form der Grenzraumüberwachung des „jüngsten“ Bundeslandes und des „ältesten Bundeslandes“ erfolgreich sicherstellen – genauso wie es dies anlässlich der Ungarnkrise 1956, der Krise in der Tschechoslowakei 1968 und der Slowenienkrise 1991 getan hat.